

Abteilungsordnung

Stand: Mai 2020

Die Satzung des Turn- und Sportvereines 1909 Affalterbach e.V. ist die Grundlage dieser Abteilungsordnung. Eventuell anders oder gegensätzlich lautende Bestimmungen der Satzung des Gesamtvereins heben Beschlüsse und Bestimmungen der Abteilungsordnung auf.

§1 Abteilung

Die Abteilung **Turnen/Fitness/Kinderturnen** (zukünftig **Abteilung** genannt) wird von einzelnen Gruppen verschiedener Sportarten gebildet, die nach dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) zu der Kategorie "Turnen" gehören.

Die *Abteilung* ist Teil des Turn- und Sportvereins 1909 Affalterbach e.V. (zukünftig *TSV* genannt). Die Abteilungsordnung ergänzt die Satzung des *TSV* und regelt die besonderen Belange der *Abteilung*.

Generell gilt übergeordnet die Satzung des TSV.

§2 Ziele und Aufgaben der Abteilung

Turnen ist der Teilbereich des Sports, in dem so bekannte Disziplinen wie Geräteturnen, Bodenturnen und im erweiterten Sinne auch die allgemeine Gymnastik, Rhythmische Sportgymnastik, Rhönradturnen, Aerobic, Akrobatik, Zumba, Rope Skipping und Voltigieren sowie verschiedene Turnspiele und moderne Formen der Gymnastik zusammengefasst werden.

Turnen entwickelt konditionelle Fähigkeiten (Fitness) und koordinative Fähigkeiten unabhängig von den individuellen Vorkenntnissen und das in jedem Lebensalter. Deshalb richtet sich unser Sportangebot an Sportinteressierten und alle Altersgruppen.

Die einzelnen Gruppen und das Sportangebot wird in "§5 Sportangebot der Abteilung / Sportgruppen" beschrieben.

§3 Gremien der Abteilung

Die Gremien der Abteilung sind:

Abteilungsversammlung:

Einmal im Jahr wird eine ordentliche Abteilungsversammlung durchgeführt. Die Einladung erfolgt 6 Wochen vor dem geplanten Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Der TSV-Vorstand wird zu der Abteilungsversammlung eingeladen. Das Ergebnis wird protokolliert und dem TSV-Vorstand und der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Aufgaben/Bestandteile der Abteilungsversammlung sind:

- Jahresberichts der Abteilungsleitung und der einzelnen Gruppen
- Bericht über die finanzielle Lage der Abteilung und der einzelnen Gruppen
- Entlastung der Abteilungsleitung
- Wahl der Abteilungsleitung
- Festsetzung der Gruppen- /Abteilungsbeiträge
- Beschlussfassung über Anträge und sonstige wichtige Abteilungsangelegenheiten
- Änderung der Abteilungsordnung
- Festlegen des sportlichen Angebotes
- Festlegen von wichtigen Terminen



Abteilungsordnung

Stand: Mai 2020

Abteilungsleitung:

Die Abteilung wird von einem Abteilungsleiter oder einem Abteilungsteam geführt. Die Abteilungsleitung wird durch die TSV-Mitglieder der Abteilung in der Abteilungsversammlung gewählt. Zu wählen ist die Abteilungsleitung jeweils für den Erwachsenen- und den Kinderbereich. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Die Abteilungsleitung wird durch die Gruppen- und Übungsleiter sowie durch die Kassierer unterstützt.

Aufgaben der Abteilungsleitung (Auszug):

- Förderung der sportlichen Aktivitäten aller Sportler der Abteilung
- Einstellung und Entlassung von Übungsleitern
- Bewerbung der Sportgruppen und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Belange der Abteilung gegenüber dem TSV-Vorstand
- Vertretung der Abteilung bei den Sitzungen des Hauptausschusses.
- Unterrichtung der Gruppen- und Übungsleiter sowie der Kassierer über alle die Abteilung und den Verein betreffenden wichtigen Beschlüsse.
- Kontrolle der Konten und Genehmigung von Ausgaben sowie Weitergabe der Kontoauszüge an die Kassierer

Gruppen-/ÜbungsleiterInnen:

Die Gruppen-/ÜbungsleiterInnen führen selbständig die Übungsstunden durch. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Teilnehmer der Gruppen und vertreten das Gruppeninteresse und das Interesse des *TSV*. Die Gruppen-/Übungsleiter führen Teilnehmerlisten in den Übungsstunden und stellen diese dem Abteilungsleiter bzw. dem Kassiererinnen/Kassierer zu Abrechnungszwecken zur Verfügung.

Kassiererin/Kassierer:

Kassiererinnen/Kassierer werden bedarfsgerecht für die Abteilung und ggf. für einzelne Gruppen eingesetzt. Sie übernehmen das Führen der Abteilungs- bzw. Gruppenkonten mit Ein- und Ausgaben und ziehen die jeweiligen Beiträge ein.

Alle Aufgaben der jeweiligen Funktion sind ausführlich in der entsprechenden Tätigkeitsbeschreibung der Abteilung Turnen/Fitness, Kinderturnen beschrieben.

§4 Mitgliedschaft in der Abteilung

In der *Abteilung* kann jedes Mitglied des *TSV* ebenfalls Mitglied zu den Bedingungen der *Abteilung* werden.

Die Abteilungsmitgliedschaft wird durch den Aufnahmeantrag des **TSV** üblicherweise mit beantragt oder bei erfolgt bei einem späteren Eintritt in die Abteilung/Sportgruppe durch eine Anmeldung in der Sportgruppe.

§5 Sportangebot der Abteilung / Sportgruppen

Das Sportangebot der *Abteilung* (Jahresprogramm, ggf. Kursangebote) wird nach Bedarf weiter entwickelt, um attraktiv zu bleiben.

Die Übersichten über unser Sportangebot für Erwachsene und Kinder ist immer aktuell auf unserer Internetseite beschrieben.

Die einzelnen Gruppen führen gemäß Programm regelmäßige Übungsstunden durch. Für die Durchführung der Übungsstunden ist die jeweiligen Übungsleitung verantwortlich. Diese planen und führen selbständig die Übungsstunden durch.



Abteilungsordnung

Stand: Mai 2020

Teilnehmen an dem Sportprogramm können nur **TSV** Mitglieder zu den in dieser Abteilungsordnung beschriebenen Bedingungen..

Anmeldung zu den Gruppen: Die Anmeldung zu den Sportgruppen erfolgt direkt in den Übungsstunden bei der Übungsleitung. Das neue Mitglied wird in die jeweilige Teilnehmerliste aufgenommen. Die Austritt aus der Gruppe / Kündigung ist in §8 beschrieben.

§6 Kassenführung und Abteilungsbeitrag

Die **Abteilung** oder einzelne Gruppen der **Abteilung** führen eigene Kassenkonten unter dem Gesamtkonto des **TSV**.

Für jede einzelne Kasse führt ein dem Hauptverein gegenüber namentlich benannter Kassierer die Kasse unter Berücksichtigung der vom **TSV** vorgegebenen Regeln.

Die einzelnen Kassen (Konten) werden jährlich im Nachhinein vom **TSV** gebucht und von den TSV-Kassenprüfern geprüft. Dazu stellen die Abteilungs-Kassierer der TSV-Geschäftsstelle und den TSV-Kassenprüfern alle Kassenunterlagen Anfang Januar des Folgejahres zur Verfügung.

§7 Kosten für die Abteilungen (Beitragsleistungen)

Neben dem **TSV**-Mitgliedsbeitrag wird ein Abteilungsbeitrag erhoben. Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres ein, so fällt der Abteilungsbeitrag zeitanteilig an.

Der Abteilungsbeitrag wird durch Lastschriftauftrag bezahl. Der Abteilungsbeitrage ist zum Jahresbeginn fällig

Erwachsene: Beitrag pro Sportgruppe € 30,00 pro Jahr

Treuebonus: mit Beschluss vom 25.11.2013 (Ausschusssitzung) wurde festgelegt, dass alle TSV-Mitglieder, die mehr als 2 Kurse pro Woche in der Abteilung Turnen/ Fitness Erwachsene belegen, ab dem 3. Kurs 50% Nachlass auf Ganzjahreskurse und 10er Kurse bekommen. Der/Die TN müssen den Treuebonus direkt auf der Geschäftsstelle beantragen. Der Antrag wird dann an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Kinder und Jugendliche (Jahresbeitrag):

a) ein Kind 35,- €
b) zwei Kinder 50,- €
c) ab drei Kinder 65,- €

d) Kinder ab 18 Monate müssen den Beitrag bezahlt. Wir haben hier kein Alterslimit nach oben.

e) Karate Beitrag 65,-€

§8 Kündigung der Mitgliedschaft, Austritt aus der Abteilung

Die Beendigung der Mitgliedschaft in der *Abteilung* oder einer einzelnen Gruppe ist nur zum jeweiligen Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austritts-, bzw. Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 31.12. eines Jahres. Die Beendigung ist schriftlich mitzuteilen. Ein unterjähriger Austritt ist nicht vorgesehen.

Tritt das Mitglied aus dem **TSV** aus, wird dadurch auch der Austritt aus der **Abteilung**/Gruppe zum gleichen Zeitpunkt wirksam.



Abteilungsordnung

Stand: Mai 2020

§9 Schlussbestimmung

Für alle in dieser Abteilungsordnung nicht ergänzend geregelten Inhalte und Eventualitäten gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung des *TSV*.

Affalterbach, Mai 2020

Die Abteilungsleitung Turnen/Fitness/Kinderturnen